

INTERPELLATION von Willy Germann (CVP, Winterthur) und Kurt Schreiber
(EVP, Wädenswil)

betreffend Behinderungskosten des ZVV

In Spitzenzeiten wird der strassengebundene öffentliche Verkehr oft massiv behindert. Im Fahrplan müssen deswegen längere Umlaufzeiten eingeplant werden, was den Einsatz von mehr Wagenmaterial und Personal erfordert und die Kosten in die Höhe treibt. Längere Reisezeiten des öffentlichen Verkehrs schrecken auch potentielle Kunden ab.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch belaufen sich die Behinderungskosten der einzelnen Unternehmungen (vor allem der VBZ, der WV sowie der VBG)?
2. Ist der Regierungsrat bereit, diese Kosten verursachergerecht aus dem Strassenfonds abzugelten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Störungsanalysen ausarbeiten zu lassen, die die Verlustzeiten des ÖV an überlasteten Knoten aufzeigen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, zu Lasten des Strassenfonds die Verlustzeiten des ÖV durch bauliche und technische Massnahmen (Lichtsignalsteuerung) baldmöglichst zu minimalisieren, vor allem nachdem die vorgesehene Aufgabenteilung des Bundes den Strassenfonds massiv entlasten würde?

Willy Germann
Kurt Schreiber

Dr. R. Aeschbacher
H.P. Amstutz
H. Fahrni
P. Bielmann
A. Kugler
B. Gschwind

P. Reinhard
N. Bolleter
Prof. Dr. R. Hirt
H. Portmann
E. Hollenstein
E. Zumbrunn

S. Huggel
E. Frischknecht
G. Kessler
L. Dürr
A. Schaller

Begründung:

Eine Tarifierhöhung des ZVV dürfte solange schwierig zu begründen sein, als der ZVV auch Kosten zu tragen hat, die vom privaten Motorfahrzeugverkehr verursacht werden, so vor allem die Behinderungskosten.